

LOHNTABELLE

FÜR GASTRONOMIE UND HOTELLERIE IN

OBERÖSTERREICH

Gültig ab 1. Mai 2005

Die Lohntabelle gilt für alle Arbeiter und Arbeiterinnen (Lehrlinge), die in Betrieben beschäftigt sind, die den Fachgruppen Gastronomie und Hotellerie des Bundeslandes Oberösterreich angehören.

Bereitstellung von Quartier:

Für die Inanspruchnahme von Quartier inklusive Beleuchtung und Beheizung kann monatlich ein Betrag von **€3,27** einbehalten werden.

Für Dienstwäsche,

die im Betrieb gereinigt wird, kann monatlich ein Betrag von **€0,44** einbehalten werden.

Nachtarbeitszuschlag:

Anspruch auf Nachtarbeitszuschlag haben Dienstnehmer, die überwiegend in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr früh beschäftigt sind. Der Nachtarbeitszuschlag beträgt pro Nachtdienst **€18,19**.

Zuschlag für Fremdsprachenkenntnisse:

Arbeitnehmer, die über so ausreichende Fremdsprachenkenntnisse verfügen, dass sie den betrieblichen Notwendigkeiten entsprechen, erhalten einen Lohnzuschlag von monatlich **€27,64**, sofern die Anwendung der Fremdsprache vom Arbeitgeber im Betrieb ausdrücklich verlangt wird.

Dienstkleidungs pauschale:

Einzellehrlinge haben Anspruch auf ein Pauschale für die Dienstkleidung in Höhe von **€ 32,01** pro Monat. Das Dienstkleidungs pauschale beträgt bei Absolvierung einer Doppellehre Koch/Restaurantfachmann/frau oder eines 4jährigen Lehrberufes Gastronomiefachmann/frau, während der gesamten Dauer des Lehrverhältnisses **150 Prozent** des in der jeweiligen Lohntabelle festgelegten Betrages.

		EURO
LEHRLINGSSENTSCHÄDIGUNGEN (auch für Systemgastronomie)	1.Lehrjahr	€454,50
	2.Lehrjahr	€511,00
	3.Lehrjahr	€621,00
	4.Lehrjahr	€672,00

Zur Beachtung:

Diese Lohntabelle ist ein Bestandteil des Bundeskollektivvertrages für das österreichische Hotel- und Gastgewerbe. Die festgelegten Löhne sind Bruttolöhne und gelten für eine Normalarbeitszeit von **40 Stunden** in der Woche. Die Normalarbeitszeit ist auf fünf Arbeitstage aufzuteilen. Als Tageslohn gilt ein Zweiundzwanzigstel ($\frac{1}{22}$) des Monatslohnes. Als Stundenlohn gilt ein Einhundertdreiund-siebzigstel ($\frac{1}{173}$) des Monatslohnes. Der Überstundenzuschlag beträgt **50%** des Normalstundenlohnes.

Laufzeit: 12 Monate.

LOHNTABELLE FÜR OBERÖSTERREICH

gültig ab 1. Mai 2005

1. Service	Monatslohn	EURO
1.1. Maître d'hôtel, Oberkellner/in mit mindestens 5 Servierkräften		1447,50
1.2. Maître d'hôtel-Stellvertreter/in, Oberkellner/in mit weniger als 5 Servierkräften, Barchef/in		1362,50
1.3. Chef de rang, Abteilungschef/in, Chef d'etage, Etagenchef/in, Barmixer/in, Sommelier (Weinkellner/in mit LAP im Lehrberuf Restaurantfachmann/frau)		1277,50
1.4. Demi - Chef, Chef de rang - Stellvertreter/in, Restaurantfachmann/frau, Kellner/in mit Lehrabschlussprüfung		1192,50
1.5. Restaurantfachmann/frau (Kellner/in) mit LAP im 2. Praxisjahr		1166,00
1.6. Restaurantfachmann/frau (Kellner/in) mit LAP im 1. Praxisjahr		1153,00
1.7. Kellner/in (Servierkraft) ohne LAP, nach zwei Jahren fachlich einschlägiger Praxis		1103,50
1.8. Kellner/in (Servierkraft) ohne LAP, bis zwei Jahre fachlich einschlägiger Praxis		1061,50

2. Beherbergung	Monatslohn	EURO
2.1. Chefportier/in		1362,50
2.2. Alleinportier/in, Tag - und Nachtportier/in		1232,50
2.3. Portiergehilfe/in, Lohndiener/in		1103,50
2.4. Zimmerdienst, nach zwei Jahren fachlich einschlägiger Praxis		1130,50
2.5. Zimmerdienst, bis zwei Jahre fachlich einschlägiger Praxis		1061,50

3. Küche	Monatslohn	EURO
3.1. Chef de cuisine, Küchenchef/in mit mindestens 5 Küchen- (Koch-, Kochvorbereitungs-) kräften *), Küchenleiter/in		1617,50
3.2. Küchenchef/in mit weniger als 5 Küchen- (Koch-, Kochvorbereitungs-) kräften *), Souschef/in, Küchenchefstellvertreter/in		1490,00
3.3. Alleinkoch/köchin, Abteilungskoch/köchin, Gardmanger, Entremetier, Rôtisseur, Saucier, Pâtissier, Grill-, Diätkoch/köchin, Koch/köchin für ausl. Spezialitäten, Küchenwirtschafter/in, Küchenfleischer/in, Bäcker/in, Konditor/in (alle mit einschlägiger Lehrabschlussprüfung)		1320,00
3.4. Koch/köchin mit LAP, 2. Fleischer/in, 2. Bäcker/in, 2. Konditor/in (mit einschl. LAP)		1235,50
3.5. Koch/köchin mit LAP, im zweiten Praxisjahr		1166,00
3.6. Koch/köchin mit LAP, im ersten Praxisjahr		1153,00
3.7. Koch/köchin ohne LAP, nach zwei Jahren fachlich einschlägiger Praxis		1114,00
3.8. Koch/köchin ohne LAP, bis zwei Jahre fachlich einschlägiger Praxis		1061,50

* Keine Küchenkräfte sind Lehrlinge, Abwäscher/innen und Reinigungskräfte

4. Andere Tätigkeiten	Monatslohn	EURO
4.1. Gouvernante, Hausdame, Beschließerin (Hotel/Wäsche), Animateur/in (Freizeitbetreuer/in) mit Fachausbildung, Kinderbetreuer/in mit Fachausbildung, geprüfter Bademeister, Sicherheitsdienst (Security) mit Fachausbildung, Abfallbewirtschafter/in mit Fachausbildung, Kellermeister/in		1189,00
4.2. Animateur/in, (Freizeitbetreuer/in) ohne Fachausbildung, Kinderbetreuer/in ohne Fachausbildung, Sicherheitsdienst (Security) ohne Fachausbildung, Näherin mit einschlägiger LAP, Wagenmeister mit Führerschein, Speisenzusteller mit Führerschein, Keller-, Schank-, Buffethilfe mit Inkasso, Schank-, Buffetkassier/in, Restaurantkassier/in, Selbstbedienungskassier/in, Küchenkassier/in, Kaffeehauskassier/in, Bad-, Saunakassier/in, Keller-,Schank-, Buffethilfe ohne Inkasso, Wäscherin, Büglerin, Näherin, Badewart/wärterin ohne Bademeisterprüfung, Saunawart/wärterin, Abfallbewirtschafter/in ohne Fachausbildung, Speisenzusteller, Hilfskräfte in allen Bereichen, z.B. Küchenhilfe, Abwäscher/in, Abräumer/in, Lagergehilfe/in, Raumpfleger/in, Garderobier/in, Toilettendienst, Türsteher, Parkplatzwächter/in		1061,50